



Friesischer Klootschießerverband e.V. Kreisverband VIII Esens e.V.

Allgemeine Werferbedingungen für das Jugendklootschießen im Kreisverband Esens

1. Teilnehmer

In den Klassen weibliche Jugend A, B, C, D und E sowie der männlichen Jugend A, B, C, D und E ist die Teilnahme freiwillig. Gemischte Mannschaften sind zugelassen, werden allerdings grundsätzlich den männlichen Altersklassen zugeordnet.

Am Jugendklootschießen können auch Mannschaften teilnehmen, die **nicht** für den Boßelpunkspielbetrieb gemeldet worden sind.

Die Meldung der Mannschaften in den weiblichen und männlichen Jugendklassen erfolgt auf einem vom Jugendfeldobmann erstellten gesondertem Meldeformular. Die Altersbegrenzung ist identisch mit den DSB-Richtlinien beim Boßeln.

2. Mannschaftsstärke und Wurfgerät

Eine Mannschaft besteht aus 4 Werfer/innen, dabei können bis maximal 7 Werfer/innen eingesetzt werden. Doppelstarts an einem Spieltag in den Jugendklassen sind unzulässig. In allen C, D und E-Jugendklassen wird mit der 250gr. Kugel, in den A und B-Jugendklassen mit der 375gr. Kugel geworfen.

3. Austragungsort / Austragungsmodus

Es kommen in der Regel mindestens 3 Werfen zur Austragung, die auf verschiedenen Wettkampfstätten als Standkampf durchgeführt werden. Die Erstellung der Spielpläne nimmt der Jugendfeldobmann des Kreisverbandes Esens vor. Anhand der Spielpläne kann die teilnehmende Mannschaft erkennen, auf welcher Bahn und an welchem Austragungsort sie zu werfen hat, welche Mannschaften teilnehmen und welcher Verein des Kreisverbandes Esens die Standbesetzung vorzunehmen hat. Der jeweilige Kreismeister in den einzelnen Klassen ist verpflichtet, für den Kreisverband Esens an den ostfriesischen Landesmeisterschaften für Vereinsmannschaften teilzunehmen.

4. Herrichten des Platzes

Der Aufbau der Flüchterbahnen erfolgt durch den ausrichtenden Verein. Diese stellen ebenfalls sämtliche Gerätschaften (Brett, Anlaufmatte und Flüchterkugeln). Das Aufmessen erfolgt durch die eingeteilte Standbesetzung.

5. Wettkampfbeginn

Der Wettkampfbeginn ist im Spielplan vermerkt. Die im Spielplan angegebenen Melde- und Startzeiten sind unbedingt einzuhalten, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. Die Wettkampfbahnen sind durch den ausrichtenden Verein zu Beginn des Wettkampfes aufgebaut und einsatzbereit.

6. Durchführen des Werfens

Jeder Werfer/in hat 5 Würfe in Folge zu absolvieren. Die männliche Jugend wirft mit dem Flächerschlag mit oder ohne Sprungbrett, die weibliche Jugend wirft in freier Wurfart. In allen Jugendklassen bestimmt der Spielplan die Reihenfolge. Jede Mannschaft wirft in sich geschlossen. Ein aus dem Anlauf geworfener Klotz (auch nach rückwärts) gilt als geworfen. Geworfen wird nach den aktuell gültigen FKV-Richtlinien. Gleiche Bedingungen gelten für gemischte Mannschaften.

7. Wertung

Es wird mit Messlatte oder Maßband (kein Messrad) auf **10 cm** gemessen. Von den absolvierten Würfen gelangen die besten 4 in die Tageswertung. Das Ergebnis der 4 besten Werfer/innen ergibt die Mannschaftsleistung. Kreismeister ist, wer aus den 3 Werfen in der Addition die höchste Meterzahl erreicht hat. Bei Gleichstand entscheidet die größte Einzelweite.

8. Offene Klasse

Diese Bedingungen gelten ebenfalls für die offene Klasse der Männer und Frauen. Eine Mannschaft der offenen Klasse kann sich beliebig aus Werfern aller Jahrgangsklassen (Jugend-, Haupt- oder Altersklassen) zusammensetzen, auch hier sind gemischte Mannschaften erlaubt. Doppelstarts von Jugendlichen in der offenen Klasse am gleichen Spieltag sind ebenfalls zulässig. Dabei wirft jeder Werfer mit dem seiner Jahrgangsklasse zugeordneten Wurfgerät.

9. Allgemeines

Die ausgefüllten Spielberichte sind unverzüglich dem Jugendfeldobmann des Kreisverbandes VIII Esens zuzuführen. Die Ergebnisse werden durch den Jugendfeldobmann ausgewertet, eine Information der jeweiligen Durchgänge wird vom Jugendfeldobmann pressemäßig aufbereitet und durch den Pressewart des Kreisverbandes an die Sportredaktion der hiesigen Tagespresse weitergegeben.

Die als Ausrichter oder Standbesetzung eingeteilten Vereine haben den Schreib- und Messdienst mit zwei fachkundigen Personen (keine Jugendlichen) zu übernehmen.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird sie unmittelbar aus der Wertung genommen. Alle bis dahin erzielten Ergebnisse werden annulliert. Der Verein hat ein Bußgeld in Höhe von 25 Euro an den Kreisverband zu entrichten. Kommt ein Verein seinen Verpflichtungen als Ausrichter oder Standbesetzung nicht nach, werden vom Vorstand des Kreisverbandes Sanktionen ausgesprochen.

Bei Unstimmigkeiten sollte versucht werden eine gütliche Einigung zu finden. Kommt es zum Protest, ist analog den Allgemeinen Werferbedingungen des Kreisverbandes VIII Esens zu verfahren.

Esens, den 30.10.2006

Kreisverband VIII Esens e.V.
Der Vorstand